

Erläuterungen zum Budget 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Dieses Budget ist auch 2010 wiederum mit Abstand das größte Zuschussbudget im Entwurf des städt. Haushalts. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf knapp 15 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahr (gut 15 Mio. €) eine geringfügige Verringerung um rd. 46.000 €. Im Budget sind teils erhebliche Steigerungen bei den Aufwendungen festzustellen. Die ordentlichen Aufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahresansatz (ohne übertragene Ermächtigungen) um rd. 938.000 €. Dass der Zuschussbedarf des Budgets dennoch nicht ansteigt, liegt vor allem daran, dass die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Verrechnung mit dem zentralen Gebäudemanagement) um rd. 750.000 € geringer als im Vorjahr ausfallen. Außerdem wird im Bereich Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege eine gegenüber 2009 um 214.000 € höhere Zuweisung des Landes für laufende Zwecke erwartet.

Auf folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr soll hingewiesen werden:

Im Bereich der Jugendhilfe erfolgt bei Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen) eine um rd. 51.000 € erhöhte Veranschlagung von Personalaufwendungen. Hier steigt auch der Ansatz für ambulante Erziehungshilfen um 70.000 €, während der Ansatz Vollzeitpflege für Minderjährige um 40.000 € abgesenkt wird. Bei der Heimpflege für Minderjährige wird von einem Anstieg gegenüber dem Ansatz 2009 von 100.000 € ausgegangen, die Aufwendungen bzgl. der Heimpflege für junge Volljährige sinken dagegen um 27.000 €. Die an andere Träger für Vollzeitpflege zu leistende Erstattung steigt um 68.000 €. Insgesamt erhöht sich der Zuschussbedarf bei diesem Produkt trotz durchaus vorgenommener Risikoveranschlagungen, wie etwa bei den ambulanten Erziehungshilfen und der Heimpflege für Minderjährige, um rd. 228.000 €. Die Steigerungsrate beträgt ca. 7,1 %.

Der Zuschussbedarf bei Produkt 51.04 (Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren) steigt um 43.000 € oder rd. 47,7 %, was in Höhe von rd. 39.000 € ebenfalls auf höhere Personalaufwendungen (Ausweitung der Stellenanteile und tarifvertragliche Änderungen) zurückzuführen ist.

Bei Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege) steigen die Betriebskostenzuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder um fast 0,4 Mio. € an; hinzu kommt eine Erhöhung der Zuschüsse zum Trägeranteil der Betriebskosten um 60.000 €. Unter Berücksichtigung der oben bereits erwähnten höheren Landeszuweisung beträgt der Anstieg des Zuschussbedarf gegenüber 2009 noch rd. 240.000 €.

Im Schulbereich insgesamt steigen die Schülerbeförderungskosten um rd. 40.000 €; der Festwert Mobiliar Schulen insgesamt sinkt um rd. 78.000 €.

Bei Produkt 51.21 (Grundschulen) ergibt sich ein Anstieg des Zuschussbedarfs um rd. 122.000 €, wovon allein ca. 76.000 € auf erhöhte interne Verrechnungsaufwendungen mit dem zentralen Gebäudemanagement zurückzuführen sind. Ferner steigen die Zuschüsse für die Offene Ganztagsgrundschule um fast 68.000 € gegenüber dem Vorjahr an. Der Festwert Mobiliar sinkt dagegen um ca. 20.000 €.

Bei den Hauptschulen (Produkt 51.22) verringert sich der Zuschussbedarf um rd. 114.000 €, da die Aufwendungen für die interne Leistungsverrechnung mit dem zentralen Gebäudemanagement entsprechend sinken.

Auch bei den Realschulen (Produkt 51.23) ist ein etwas geringerer Zuschussbedarf festzustellen, der ebenfalls auf deutlich verringerte Aufwendungen im zentralen Gebäudemanagement zurückzuführen ist, die im Übrigen auch noch kleinere Erhöhungen der Aufwendungen bei anderen Positionen kompensieren.

Bei den Gymnasien (Produkt 51.24) zeigt sich ebenfalls der Rückgang von baulichen Unterhaltungsarbeiten gegenüber 2009 in einer um rd. 600.000 € reduzierten Verrechnung mit dem zentralen Gebäudemanagement, wodurch auch der Zuschussbedarf bei diesem Produkt entsprechend geringer wird.

Im Sportbereich hat sich gegenüber den Vorjahresansätzen mit Ausnahme einer auch hier verringerten Verrechnung mit dem zentralen Gebäudemanagement keine nennenswerte Veränderung der Ansätze ergeben. Der Zuschussbedarf sinkt hier um rd. 46.500 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Höhe der 2010 vorgesehenen investiven Beschaffungen und Maßnahmen im Schul- und Sportbereich ergibt sich aus dem den jeweiligen Produkten angehängten Investitionsprogramm. Zur Finanzierung dieser Investitionsauszahlungen werden Teile der Sportpauschale und der Schul- und Bildungspauschale herangezogen.

Der Haushaltsentwurf sieht im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder 1.875.100 € als Investitionsförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige (U 3) vor. Der städtische Eigenanteil beträgt 92.600 €, da zu dieser Maßnahme eine Landeszuweisung von 1.782.500 € erwartet wird.